

## Hygieneinformationen – ASB NRW e.V. – FORUM-Nutzung

### Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Mund-Nasen-Schutz
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Meldepflicht
6. Unterschreitung Mindestabstand bei Teilnehmerübungen – Rettungsdienstlehrgänge
7. Teilnehmervoraussetzung – 2G-Regel

### **1. Persönliche Hygiene**

#### Wichtigste Maßnahmen für die Teilnehmer\*innen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer Quarantäne im häuslichen Umfeld ist der Besuch des Forums untersagt.
- Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene einhalten: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Tagungsraumes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang usw.
- Nach dem Händewaschen sollten darüber hinaus die Hände desinfiziert werden. Ein Spender mit Desinfektionsmittel befindet sich vor dem Sanitärbereich.
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

## **2. Mund-Nasen-Schutz**

Bei Betreten der Tagungsräume ist grundsätzlich immer ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Zulässig sind ausschließlich FFP2, FFP3 oder medizinische Masken.

Die Schulungsleitung kann bestimmen, dass in gut belüfteten Räumen die Maske während des Unterrichts am Sitzplatz abgenommen werden kann.

Die medizinischen Masken sind in ausreichender Anzahl selbst mitzubringen und werden nicht von der Landesschule gestellt.

## **3. Raumhygiene**

In den Pausen ist der Seminarraum gut zu durchlüften.

### Reinigung:

Der Tagungsraum wird nach jeder Nutzung gereinigt.

## **4. Hygiene im Sanitärbereich**

In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ansammlungen vor den Toiletten sind zu vermeiden.

## **5. Meldepflicht**

Ein positives Testergebnis oder das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von der erkrankten Person unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für das Personal der Landesschule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## **6. Unterschreitung Mindestabstand bei Teilnehmerübungen - Rettungsdienstlehrgänge**

Wenn im Rahmen des Unterrichts bei praktischen Übungen und während der praktischen Prüfung der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann sind zusätzlich zum MNS noch Schutzbrille und Schutzhandschuhe zu tragen. Zur Infektionsvermeidung erhält jeder Teilnehmer für die Zeit des Lehrgangs eine eigene Schutzbrille sowie ein eigenes Stethoskop. Diese dürfen nicht untereinander getauscht werden und werden nach Lehrgangsende desinfiziert. Das Üben der praktischen Maßnahmen, der Fallbeispiele und die Prüfung erfolgen in festgelegten Kleingruppen.

Alle Übungsgeräte, die während des Trainings und der Prüfung Kontakt mit Teilnehmenden hatten, sind regelmäßig nach der Benutzung und grundsätzlich nach Lehrgangsende zu desinfizieren.

## **7. Teilnehmervoraussetzung – 2 G-Regel**

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung (2G-Regel). Dieser kann nachgewiesen werden durch:

Geimpft:

- Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff  
Dieser kann nachgewiesen werden durch:  
Digitales Impfzertifikat (in Apps wie CoyPass oder Corona-Warn-App oder als PDF von Impfzentrum oder Arzt)  
Offizielle Bescheinigung von Impfzentrum oder Arzt auf Papier  
Gelbes Impfbuch

Genesen:

- Bis zu sechs Monate nach einer überstandenen Corona-Infektion gelten Menschen als genesen. Wenn sie sich dann wie empfohlen einmalig impfen lassen, gelten sie als vollständig geimpft.  
Dies kann nachgewiesen werden durch:
- Positives Ergebnis eines Corona-PCR-Tests, der eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung bestätigt. Der Test darf nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein.  
Digitales Genesenen-Zertifikat (in Apps wie CoyPass oder Corona-Warn-App, wird von Apotheken ausgestellt)